



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Santo Domingo

Avenida Núñez de Cáceres No. 11 (e/
Sarasota y Rómulo Betancourt), Edificio
EQUINOX (Piso 6)
Ensanche Bella Vista, Santo Domingo, D.R.
Tel.: + 809 542-8950 / Fax: + 809 542-8961
e-mail: info@santo-domingo.diplo.de

Merkblatt für die Beantragung eines Personalausweises

Anträge auf Ausstellung eines Personalausweises können nur bei persönlicher Vorsprache des Passbewerbers in der Passstelle der Botschaft gestellt werden. Minderjährige Passbewerber stellen ihren Antrag ebenfalls persönlich und in Begleitung der sorgeberechtigten Eltern. Ab einem Alter von 16 Jahren ist die Vorsprache der Sorgeberechtigten nicht mehr notwendig. Deutsche Personalausweise können nicht verlängert werden. Bei Ablauf der Gültigkeit muss eine Neuausstellung beantragen werden.

Telefon für Passfragen: 809-542-8962
Öffnungszeiten für Passkunden: Montag bis Freitag 8:00 - 11:30 Uhr (ohne vorherige Terminvereinbarung)

Die Botschaft bietet an ausgewählten Dienstagen auch nachmittags Termine an. Die Termine werden 2 Wochen vorher im Terminbuchungssystem freigegeben. Um dieses Angebot wahrnehmen zu können, ist es zwingend notwendig, dass [Sie sich hier einen Termin](#) buchen, da Ihnen ansonsten kein Eintritt zur Botschaft gewährt wird.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte Ihren vollständig und leserlich ausgefüllten Antrag und zwei aktuelle biometrische Lichtbilder mit. Das Antragsformular und wichtige Informationen zu biometrischen Lichtbildern finden Sie unter www.santo-domingo.diplo.de. Außerdem legen Sie bitte die **folgenden Unterlagen** im Original oder in beglaubigter Kopie vor:

- bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis
- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- dominikanische Aufenthaltserlaubnis
- Melde- oder Abmeldebescheinigung Ihres aktuellen oder letzten Wohnsitzes in Deutschland (falls Sie jemals in der Vergangenheit einen Meldewohnsitz in Deutschland hatten)
- Nachweis über aktuellen Wohnadresse (z.B. Cedula, Mietvertrag, Kaufvertrag, Stromrechnung, Telefonrechnung etc.)
- Heiratsurkunde (falls Sie verheiratet sind oder waren)
- ggf. Scheidungsurteil oder -urkunde (falls Sie geschieden sind)
- ggf. Bescheinigung über die Namensführung
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweis, Spätaussiedlerbescheinigung oder Einbürgerungsurkunde
- ggf. Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder ein von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument
- ggf. Beibehaltungsgenehmigung einer deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde

Minderjährige Antragsteller legen bitte neben den o. g. Dokumenten zusätzlich die folgenden Unterlagen vor:

- aktuelle Reisepässe/Personalausweise beider Eltern
- deutsche Geburtsurkunde des Kindes (wird ausgestellt nach der Beantragung der Geburtsanzeige)
- Heiratsurkunde der Eltern (falls die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren)
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweise, Spätaussiedlerbescheinigung oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich werden.

Sollten Sie über keine dominikanische Aufenthaltserlaubnis verfügen, so müssen Sie anderweitig nachweisen, dass Sie nicht die dominikanische Staatsangehörigkeit erworben haben. Dies können Sie durch ein "certificado de no- naturalización" des Ministerio de Interior y Policia (<https://mip.gob.do/certificacion-de-no-nacionalidad/>) oder durch Zahlung der Strafgebühren bei der Migracion tun.

Die Gebühren sind bei Antragstellung in Landeswährung zum aktuellen Tageskurs der Zahlstelle der Botschaft bar zu entrichten. Eine Zahlung in Euro oder mit EC-/Kreditkarte ist nicht möglich.

Personalausweis für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre)	78,00 Euro
Personalausweis für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre)	63,80 Euro

Falls die Pass-/Personalausweisstelle nicht für Sie zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), werden zusätzlich zu den o. g. Gebühren (außer dem Entsperrern des Personalausweises) ein **Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von 13 Euro** sowie ggf. Auslagen fällig. Die Bearbeitungszeit für die Ausstellung eines Personalausweises verlängert sich, da zunächst die Ermächtigung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Personalausweisbehörde einholen muss.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Passantrag nur bearbeitet werden kann, wenn ALLE Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren bezahlt worden sind. Die **Bearbeitungsdauer** für Personalausweise beträgt sechs bis acht Wochen.

Der Personalausweis mit dem kontaktlosen, elektronischen Chip ist eine Multifunktionskarte im Scheckkartenformat. Auf Wunsch des Antragstellers können auf dem Chip des Personalausweises - neben dem Lichtbild - die Fingerabdrücke als weiteres biometrisches Sicherheitsmerkmal gespeichert werden. Diese biometrischen Sicherheitsmerkmale dürfen nur von hoheitlichen Behörden (z.B. Grenzbeamten, Polizei) ausgelesen werden. Die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises wird automatisch aktiviert. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren kann ein Personalausweis ohne die Online-Ausweisfunktion beantragt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Infobroschüre.

Bitte beachten Sie, dass Sie die eID-Funktionen des Personalausweises nur nutzen können, wenn Sie ein entsprechende Lesegerät zu Hause besitzen und die notwendige Software auf Ihren PC heruntergeladen haben.

Jeder Antragsteller, der älter als 15 Jahre und 9 Monate bei Antragstellung ist, erhält von der Bundesdruckerei einen PIN-Brief, der die sogenannte Geheimnummer (PIN), die Entsperrnummer (PUK) und ein Sperrkennwort enthält. Auch wenn Sie die Online-Ausweisfunktion nicht nutzen wollen, erhalten Sie den Brief und sollten diesen sicher aufbewahren. Der Direktversand des PIN-Briefs an den Antragsteller ist für die Dominikanische Republik NICHT zugelassen.

Ihren Personalausweis können Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr persönlich in der Botschaft abholen. Bitte bringen Sie hierzu Ihren bisherigen Personalausweis bzw. Reisepass mit. Die Abholung des PIN-Briefs ist nur persönlich möglich. Zur Abholung Ihres Personalausweis können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Für Rückfragen steht Ihnen die Botschaft gerne zur Verfügung.

Haftungsausschluss: Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der deutschen Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.